

Infoblatt 10: Wichtige Informationen zum Reha-Verfahren

Kostenträger

Die Kosten für den Aufenthalt werden von den Rentenversicherungen, den gesetzlichen Krankenkassen und privaten Krankenversicherungen getragen.

Die Klinik ist als private Krankenanstalt (konzessioniert nach § 30 der Gewerbeordnung) eine Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtung gemäß § 107 (2) SGB V. Für Versicherte von Krankenkassen werden auf der Grundlage eines Versorgungsvertrages (§111 SGB V) stationäre Heilverfahren (§ 40 SGB V) durchgeführt.

Privat versicherten Patient*innen und Beihilfeberechtigten empfehlen wir, sich vor Beginn der Behandlung die Kostenübernahme von der Beihilfestelle beziehungsweise ihrer Versicherung bestätigen zu lassen.

AHB (Anschlussrehabilitation)-Verfahren / Deutsche Rentenversicherung-Bund (DRV-Bund)

Beim AHB-Verfahren über die Deutsche Rentenversicherung-Bund (AHB im Anschluss an die Primärtherapie – Antritt spätestens 5 Wochen nach Entlassung aus der Akutklinik bei Operation, Beendigung der Bestrahlung oder gegebenenfalls Beendigung der Chemotherapie) meldet das Akutkrankenhaus die Patientin/den Patienten telefonisch unter Telefon: 0761/270-71401 /-71402 direkt in der Klinik für Onkologische Rehabilitation an. Hierbei wird der mögliche Aufnahmetermin sofort festgelegt. Das Akutkrankenhaus sendet uns die AHB-Unterlagen (AHB-Antrag mit Befundbericht, ggf. Übergangsgeldformular) spätestens bis zum Aufnahmetermin zu.

Die Klinik für Onkologische Rehabilitation ist zur Durchführung von AHB-Maßnahmen der Indikationsgruppen 10 b, c, d, e, f, j, k und l (bösartige Neubildungen der Verdauungsorgane, Atmungsorgane, Niere, ableitende Harnwege und männliches Genitale, Brustdrüse, weibliches Genitale, Haut [ausgeschlossen: nicht invasive Hauttumore], maligne Systemerkrankungen und Schilddrüsen) zugelassen.

AHB-Antrag

Die Antragsvordrucke für das AHB-Verfahren wurden vereinheitlicht. Die Vordrucksätze der DRV-Bund enthalten je ein Infoblatt für den krankenhausärztlichen Dienst/Sozialdienst und für die Patientin/den Patienten, sowie den eigentlichen AHB-Antrag.

Während Blatt 1 des AHB-Antrags mit den allgemeinen Daten auch vom Klinik-Sozialdienst vorbereitet werden kann, muss Blatt 2 mit den wesentlichen medizinischen Daten stets vom zuständigen krankenhausärztlichen Dienst ausgefüllt werden.

Tipp: Für eine Anmeldung im AHB-Verfahren ist es ratsam, sich frühzeitig beim Krankenhaussozialdienst zwecks Planung der Maßnahme zu melden.

AGM (Anschluss-Gesundheits-Maßnahme)-Verfahren / Deutsche Rentenversicherung-Bund

Patient*innen, bei denen die AHB-Indikation nicht mehr gegeben ist, können eine AGM direkt bei der DRV-Bund beantragen. Vorab ist keine Terminreservierung möglich.

Sonstige Kostenträger

AHB-Maßnahmen für Versicherte der Bundesbahn, Bundesknappschaft, der Post, der gesetzlichen Krankenkassen oder sonstigen Rentenversicherungsträgern müssen zunächst beim jeweiligen Kostenträger beantragt und bewilligt werden. Vorab ist eine telefonische Terminreservierung möglich.

Heilverfahren

Auch wenn die Voraussetzungen für eine AHB nicht mehr vorliegen, z. B. weil die Akutbehandlung bereits zu lange zurückliegt, können onkologische Patient*innen an einer stationären Rehabilitation teilnehmen. In diesen Fällen stellt der hausärztliche Dienst den Antrag auf ein sogenanntes Heilverfahren bei der DRV-Bund bzw. beim zuständigen Kostenträger. Die Klinik für Onkologische Rehabilitation hat die uneingeschränkte Zulassung für Heilverfahren bei allen Tumorerkrankungen.

Informationen für Privatpatient*innen

Selbstverständlich können auch Privatpatient*innen und Selbstzahlende in der Klinik für Onkologische Rehabilitation behandelt werden. Die Frage der Kostenübernahme durch die private Krankenversicherung/Beihilfestelle sollte von der verlegenden Akutklinik (oder durch die Patientin/den Patienten selbst) vor der Aufnahme bei uns geklärt werden. Vorab ist eine telefonische Terminreservierung möglich.

Bei Mitgliedern privater Krankenversicherungen, Beihilfeberechtigten und Selbstzahlenden erheben wir grundsätzlich eine **Anzahlung in Höhe 1.000,00 €**. Die Anzahlung ist am Aufnahmetag in **bar** oder per **EC-Karte** zu entrichten.

Auf die Anzahlung kann nur verzichtet werden, wenn Sie keinen Anspruch auf Beihilfe haben und Ihre Versicherung eine Kostenübernahme über 100 % der Krankenhausleistung auf die UKF Reha gGmbH ausgestellt hat, bzw. der Kostenträger Ihrer Maßnahme eine Rentenversicherung ist.

Die Erstattungsrichtlinien der Beihilfestellen sind je nach Bundesland verschieden. Unter Umständen führt das zu einem Differenzbetrag, für den Sie dann selbst aufkommen müssen. Wir raten Ihnen daher dringend, sich auch hier im Vorfeld über die Höhe der Erstattungsleistung zu informieren.

Für eine direkte Abrechnung der anteiligen Kosten mit Ihrer privaten Krankenversicherung, muss uns hierfür eine entsprechende Kostenzusage im Laufe des Aufenthaltes vorliegen. Wünschen Sie keine Direktabrechnung mit Ihrer privaten Versicherung, so bitten wir um eine entsprechende Information. In diesem Fall werden die Kosten der Reha-Maßnahme zu 100 % direkt mit Ihnen abgerechnet.

Eine Direktabrechnung mit Beihilfestellen ist grundsätzlich nicht möglich.

Informationen zum Übergangsgeld für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung-Bund

Als Arbeitnehmer*in haben Sie für die Zeit der Rehabilitationsleistung regelmäßig einen Anspruch auf Fortzahlung Ihres Entgelts, der im Allgemeinen 6 Wochen beträgt. Ist der Anspruch wegen gleichartiger Vorerkrankung ganz oder teilweise verbraucht, so können Sie vom Rentenversicherungsträger Übergangsgeld für die Dauer der Leistungen zur medizinischen Rehabilitation erhalten. Dazu müssen Sie unmittelbar vor dem Beginn der Rehabilitation oder einer vorangegangenen Arbeitsunfähigkeit Arbeitseinkünfte erzielt und Rentenversicherungsbeiträge gezahlt haben.

Auch wenn Sie Krankengeld beziehen, können Sie ein Übergangsgeld erhalten, wenn Sie zuvor rentenversicherungspflichtig waren.

Die erforderlichen Anträge erhalten Sie vom Sozialdienst, der Sie in unserer Rehaklinik angemeldet hat oder Sie laden sich diese eigenständig von der Seite der Deutschen Rentenversicherung ([Startseite](#) | [Deutsche Rentenversicherung](#)) herunter.

Antragsvordrucke finden Sie unter:

https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Online-Services/Formularsuche/formularsuche_node.html